

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Linderbach am 23.06.2022

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Edmund-Schaefer-Platz 11, 99098 Erfurt-Linderbach
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Heider
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
3.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Bürgerfest	1304/22
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
5.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertages- pflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli	0754/22

2023

6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Vorberatung § 4 Mittel der Ortsteilverfassung
7. Informationen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.05.2022

- | | |
|---|--------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none">I. Öffentlicher Teil1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | Drucksachen-
Nummer |
|---|--------------------------------|

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert.

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023

Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksache 0754/22 (derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

Begründung

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Beschluss 2:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagungsordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Linderbach e. V. - Bürgerfest

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 3. 1. erweitert.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

3.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1304/22
Bürgerverein Linderbach e. V. - Bürgerfest

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Bürgerverein Linderbach e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Bürgerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 900,80 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

5.1. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 0754/22

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Ortsteilrat Linderbach nimmt die DS 0754/22 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2022 bis 31. Juli 2023 zur Kenntnis.

6. Ortsteilbezogene Themen

Pappeln

Der Vor-Ort-Termin hinsichtlich der abgestorbenen Pappeln hat stattgefunden. Die Zuständigkeit wird vom Garten- und Friedhofsamt geprüft.

Steine - Unfallgefahr

Mit einem der Steine auf der Grünfläche ggü. dem Friedhof, entlang der Straße am Weiherweg, ist kürzlich ein Fahrzeug kollidiert. Der Ortsteilrat bittet um Überprüfung, ob die Steine entfernt werden können, damit keine weiteren Unfälle mehr geschehen. Des Weiteren liegt dort ein Schotterhaufen, dessen Genehmigung unklar sei.

Hochwasserschutz

Das Treffen zwischen dem zuständigen Dezernenten und der Bürgerinitiative zum Stand der Einstellung neuer Mitarbeiter im Garten- und Friedhofsamt fand statt. Demnach seien Fachkräfte eingestellt worden, aber die Einarbeitung dauert an.

Der Vertrag mit dem Gewässerunterhaltungsverband (bis 30.06. geplant) ist für das 3. Quartal 2022 angedacht.

Der Ortsteilrat äußert seinen Unmut über die Aufschiebung des Vertrages mit dem GUV und damit die weitere Verschiebung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Bürgerhaus

Der Ortsteilrat fragt an, ob es eine Möglichkeit für das Parken ausschließlich für Mieter des Bürgerhauses gibt.

Drucksache 0451/22 – Verkauf Gartengrundstück

Die Drucksache 0451/22 wurde auf den nächsten Ausschuss im September 2022 verschoben. Der Ortsteilbürgermeister wird dort nochmal die Ablehnung des Verkaufs des Grundstücks einbringen sowie den Vorschlag zur Anpflanzung von Obstbäumen.

Abfallentsorgung

Eine Bürgerin hat bezgl. der Abfalleimer an Haltestellen mit dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Kontakt aufgenommen. Sie hatte zudem ein Gespräch mit dem Dezernenten Ordnung und Sicherheit.

Es wurde von mehreren Einwohnern Linderbachs festgestellt, dass sich ein Bewohner im GVZ in den Musterhäuser befindet. Bisher war niemand wohnhaft in den Häusern und es stellt sich die Frage, wo er seinen Müll entsorgt, da Mülltonnen dort nicht sichtbar sind.

6.1. Vorberatung § 4 Mittel der Ortsteilverfassung

1. Vorschlag

Es wurde die Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt die Anfrage nach einem Stromanschluss für die Feierhalle auf dem Friedhof gestellt bzw. wo dieser verlegt werden kann. Es wird um einen Kostenvoranschlag gebeten, sodass die § 4 Mittel dafür eingesetzt werden könnten.

Die Maßnahme würde die Zuleitung inkl. 3 Steckdosen an versch. Orten und eine Lichtquelle umfassen. Der Ortsteilrat bietet seine Unterstützung bei der Einholung von Angeboten an (ortsnahe Firmen).

2. Vorschlag

Die Abt. Denkmalschutz/-pflege im Bauamt soll angefragt werden, wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Denkmals sei und ob ein Restaurator für die Instandsetzung des Steins gefunden wurde. Die hierfür anfallenden Kosten könnten ebenfalls über die § 4 Mittel der Ortsteilverfassung übernommen werden.

Mit dem Garten- und Friedhofsamt wird der Ortsteilbürgermeister bei einem Vor-Ort-Termin einen neuen geeigneten Standort suchen.

7. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.05.2022

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Heider
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin